

ALLGEMEINES Die Region war von COVID-19 zum Teil stark betroffen, die Infektionszahlen sind zuletzt gesunken überschreiten aktuell aber teilweise noch die Zahl von 100 Neuinfektion pro 100.000 Einwohner.
Gastronomiebetriebe im Außenbereich, auch nicht-essentielle Geschäfte, Museen, Konzertsäle, Sporthallen, Vergnügungsparks, Freibäder, Sportstadien und ähnliche Veranstaltungsorte sind mit Einschränkungen wieder geöffnet. Weitere Lockerungen etwa für die Gastronomie in Innenräumen sind ebenfalls erfolgt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Reise- und Sicherheitshinweisen des [Auswärtigen Amtes](#) für das jeweilige Land.

Weitere Informationen zu den Ländern finden Sie auf den offiziellen Webseite der Fremdenverkehrsämter:

[Litauen](#)

[Lettland](#)

[Estland](#)

- Bitte beachten Sie, dass ggf. im Leistungsumfang enthaltene Besichtigungen oder Ausflüge evtl. kurzfristig nicht möglich sind.

Wir empfehlen, sich vorab auf den entsprechenden Internetseiten zu informieren.

EINREISE

- Für die einzelnen Länder gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen.

Allen gemeinsam ist:

Wenn Sie eine vollständige Impfung haben oder innerhalb der letzten 6 Monate von Covid-19 genesen sind, meist ohne weiteren Test in das nächste Land einreisen können mit Ausnahme von Litauen.

Bitte beachten Sie auch nachfolgende Informationen zu den jeweiligen Ländern:

- Für [Litauen](#) ist bereits beim Check-In für den Flug in Deutschland ist ein [Einreiseformular](#) vorzulegen, das innerhalb von 48 Std. vor Check-in ausgefüllt wurde. ,
Es gilt grundsätzlich eine Quarantänepflicht, wenn Sie weder einen Nachweis über eine vollständige Impfung noch über eine Genesung verfügen.
Weitere Covid-19 Informationen für [Litauen](#).
- Bei Einreise nach [Lettland](#) besteht eine Registrierungspflicht für alle Reisenden. 48 Stunden vor der geplanten Einreise ist ein [elektronischer Fragebogen](#) auszufüllen. Der nach der Registrierung erhaltene QR-Code ist den Grenzbeamten bei der Einreise vorzuzeigen.
Bei Einreise Vorlage des digitalen Impfzertifikats der EU, eines Impfnachweises oder eines Genesenennachweises. Ohne diese Nachweise besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht.
Weitere Covid-19 Informationen für [Lettland](#).
- Reisende nach [Estland](#) werden Sie gebeten, elektronisch max. 72 Stunden vor Einreise einen [Anmeldebogen](#) auszufüllen. Weitere Covid-19 Informationen für [Estland](#).

-
- RÜCKREISE**
- Alle Reisenden ab 12 Jahren, die nach Deutschland einreisen und nicht aus einem Risikogebiet kommen, müssen ein negatives Testergebnis, einen Nachweis der vollständigen Impfung oder einen Nachweis der Genesung vorlegen, unabhängig davon, aus welchem Land sie ankommen.
 - Bei Einreise per Flugzeug, ist vor dem Abflug (bei Check-in) die Vorlage eines negativen Covid-19 Testergebnisses oder eines Impf- oder Genesenennachweises erforderlich. Ein Test darf höchstens 48 Std. (Antigentest) bzw. 72 Std. (PCR Test) vor der Einreise in die Bundesrepublik vorgenommen worden sein.
 - Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Gesundheit](#) und in der [Einreiseregulierung-Kurzübersicht](#) .

Wir bemühen uns, diese Informationen auf dem neuesten Stand zu halten. Da sich die Lage jedoch schnell ändern und für verschiedene Teile eines Landes unterschiedlich sein kann, bitten wir Sie, direkt bei den zuständigen Behörden über die angegebenen Links auf dieser Seite die neuesten Nachrichten zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass Wolters Reisen keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Informationen übernimmt.
